

Bergmann, Julian; Erforth, Benedikt; Hackenesch, Christine; Keijzer, Niels; Koch, Svea

Research Report

Der Weg zur Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik führt über Brüssel

IDOS Policy Brief, No. 21/2025

Provided in Cooperation with:

German Institute of Development and Sustainability (IDOS), Bonn

Suggested Citation: Bergmann, Julian; Erforth, Benedikt; Hackenesch, Christine; Keijzer, Niels; Koch, Svea (2025) : Der Weg zur Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik führt über Brüssel, IDOS Policy Brief, No. 21/2025, German Institute of Development and Sustainability (IDOS), Bonn, <https://doi.org/10.23661/ipyb21.2025>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/331220>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Der Weg zur Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik führt über Brüssel

Julian Bergmann, Benedikt Erforth,
Christine Hackenesch, Niels Keijzer & Svea Koch

Zusammenfassung

Trotz der Budgetkürzungen für 2025 und 2026 bleibt Deutschland der größte Geber öffentlicher Entwicklungsleistungen (*Official Development Assistance*, ODA) unter den 27 EU-Mitgliedstaaten und trägt aufgrund seiner Wirtschaftskraft den größten Anteil am ODA-Budget der EU. Die laufenden Diskussionen zur Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik fokussieren sich bisher primär auf die bilaterale Zusammenarbeit, ohne die **europäische Entwicklungspolitik** genügend zu berücksichtigen. Letztere leistet jedoch zentrale Beiträge, um die entwicklungs- und außenpolitischen Ziele der Bundesregierung umzusetzen. Sie sollte daher stärker in die Reformdebatten miteinbezogen werden. Die gegenwärtige weltpolitische Lage erfordert es, europäische entwicklungspolitische Expertise und Prioritäten gezielt zu bündeln und insbesondere auch in die gemeinsame Strategiefindung einzubinden.

In den kommenden Jahren stehen die EU und Deutschland vor der dreifachen Herausforderung, gleichzeitig die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit auszubauen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Nachhaltigkeitsprioritäten des *European Green Deals* zu verwirklichen. Um diese Ziele zu erreichen, muss Entwicklungspolitik von einem Randthema zu einem strategischen und sichtbaren Pfeiler einer wertebasierten Außenpolitik werden, die geopolitische wie geoökonomische Realitäten reflektiert. Damit dies gelingt, schlagen wir fünf Schlüsselbereiche vor, welche Deutschland gemeinsam mit Brüssel ausgestalten und priorisieren sollte:

1. Wohlstandssicherung und Wirtschaftsförderung:

Vier Jahre nach dem Start von *Global Gateway* sollte sich Deutschland für eine stärkere Partnerorientierung und für eine Konkretisierung der Initiative hinsichtlich ihrer formalen Ziele und Prioritäten

stark machen – auch in den bevorstehenden EU-Haushaltsverhandlungen.

2. **Sicherheitspolitische Beiträge von Entwicklungspolitik:** Die EU und Deutschland sollten gezielt entwicklungspolitische Bereiche und Initiativen fördern, die einen sicherheitspolitischen Mehrwert entfalten. Dies ist insbesondere im Fall der zivilen Unterstützung der Ukraine und im Bereich der Krisenprävention in fragilen Kontexten möglich.
3. **Migration:** Die EU sollte ihre externe Migrationspolitik im Hinblick auf Wirksamkeit und unbeabsichtigte Folgen kritisch überprüfen. Sie sollte mehr Transparenz und klare Standards bei Migrationspartnerschaften schaffen und Konditionalität als begrenztes, kontextabhängiges Instrument einsetzen. Um gegenseitigen Nutzen für die EU und ihre Partner zu sichern, ist ein ausgewogenes Zusammenspiel von kurzfristiger Krisenbewältigung und langfristiger Ursachenbekämpfung entscheidend, das von Investitionen in legale Mobilitätsoptionen flankiert wird.
4. **Team Europe im multilateralen Kontext:** Die derzeit laufenden Reformdiskussionen in den Vereinten Nationen (VN) erfordern das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten und eine starke gemeinsame Position – auch angesichts der Verpflichtung des EU-Vertrags, multilaterale Lösungen für globale Herausforderungen zu suchen.
5. **Demokratieförderung, transnationale Netzwerke und politische Bildung:** Deutschland und Europa sollten ihre Demokratieförderung gemeinsam überdenken und priorisieren. Insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Förderung von Demokratie und Menschenrechten einsetzen, sollten stärker unterstützt werden.

Einleitung

Die Bundesregierung hat die Europapolitik zu einer Priorität ihrer Amtszeit erhoben. Dies wird bisher am sichtbarsten beim Ringen um gemeinsame europäische Positionen hinsichtlich der Unterstützung der Ukraine, bei Sanktionen gegen Israel, der Neuordnung der transatlantischen Beziehungen oder für ein neues europäisches Klimaziel bis 2040. Die Diskussion um die Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik hingegen fokussiert sich gegenwärtig primär auf die bilaterale Ebene und auf Überlegungen, welche Reformen notwendig sind, um das öffentliche Image von Entwicklungspolitik in Deutschland zu verbessern. Vernachlässigt wird hierbei, dass die europäische Entwicklungspolitik zentrale Beiträge leistet, um die entwicklungs- und außenpolitischen Ziele der deutschen Bundesregierung umzusetzen.

Konkrete Vorhaben des Koalitionsvertrags erfordern ein konzertiertes Vorgehen auf europäischer Ebene. Dazu zählen der Ausbau von Migrationsabkommen mit Drittstaaten, die Förderung der deutschen Wirtschaft durch die Schaffung neuer Absatzmärkte, die Diversifizierung von Lieferketten oder die Stärkung von Energie- und Rohstoffabkommen. Nur im Kollektiv können die EU-Mitgliedstaaten im geopolitischen Wettbewerb ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht bestmöglich nutzen und den Partnern Angebote machen, die attraktiver sind als eine Vielzahl bilateraler Vereinbarungen. Mit Team Europe, das als Antwort auf die Covid-19-Pandemie entstand, hat die EU bereits versucht, die Koordination ihrer Aktivitäten auf Länderebene zu verbessern (Koch, Keijzer & Friesen, 2024). Die gegenwärtige weltpolitische Lage erfordert es nun, diesen Ansatz weiterzuentwickeln, europäische entwicklungspolitische Expertise und Prioritäten der Mitgliedstaaten gezielt zu bündeln und insbesondere auch in die gemeinsame Strategiefindung einzubinden.

So lassen sich auch übergeordnete politische Ziele wie die Stärkung des Multilateralismus oder die Förderung von Demokratie und einer regelba-

rierten Weltordnung besser durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen erwirken. In die Debatten um eine Neuorientierung der europäischen Entwicklungspolitik als Teil der größeren Reformprozesse der europäischen Verteidigungs-, Handels- und Außenpolitik sollte sich Deutschland daher mit einem Gestaltungs- und Führungsanspruch einbringen. Trotz der vorgesehenen Budgetkürzungen für Entwicklungspolitik in den Bundeshaushalten 2025 und 2026 und des erwarteten Absinkens der deutschen ODA-Quote bleibt Deutschland mit Abstand der größte europäische Geber von öffentlichen Entwicklungsgeldern. Auch die starke Beteiligung an Team-Europe-Initiativen und die institutionelle Aufstellung der deutschen Entwicklungspolitik mit einem eigenständigen Ministerium und großen Durchführungsorganisationen wie der GIZ und der KfW verleihen Deutschland das notwendige politische Gewicht, um in diesen Diskussionen in Brüssel eine Schlüsselrolle einzunehmen.

Die traditionelle Entwicklungszusammenarbeit steht zunehmend in der Kritik. In Geber- wie in Partnerländern wachsen Zweifel an ihren Intentionen und ihrer Wirksamkeit. Eine Verteidigung des Status quo verspricht weder politische Akzeptanz noch ausreichend Wirkung. Notwendig sind Reformen, die das entwicklungspolitische System an die Anforderungen der Zeit anpassen (Janus & Röthel, 2025). Entwicklungspolitik muss differenzierter gestaltet und enger mit anderen Politikfeldern sowie mit den übergeordneten Interessen der EU verzahnt werden, um ihre Legitimität und Wirksamkeit zu sichern. Die Forderung nach Flexibilität – auch in den neuen EU-Haushaltsvorschlägen – ist zwar verständlich. Doch eine erfolgreiche Neuorientierung der EU-Entwicklungspolitik erfordert sowohl eine langfristige Ausrichtung als auch das Bekenntnis zum Lernen und zur Evaluierung, um wirksame und nachhaltige Ergebnisse im Interesse der EU und ihrer Partnerländer zu erzielen.

Wo steht die EU in der Entwicklungspolitik?

Inhaltlich haben die Europäische Kommission und insbesondere die Generaldirektion für Internationale Partnerschaften der EU-Kommission (INTPA) den EU-Entwicklungsdiskurs in den vergangenen Jahren auf einige wenige Prioritäten reduziert: auf die globale Infrastrukturinitiative *Global Gateway* und das Heben von privaten Investitionen durch ODA, auf Migration und auf die Unterstützung für die Ukraine. Aus Sicht Brüssels stellt dies einen Paradigmenwechsel dar. Dieser ist von der Maxime *From Aid to Investment* geprägt und davon, dass die beidseitigen Interessen der EU und der Partner verfolgt werden.

Was die Priorisierung und Überlegungen zur stärkeren Einbindung des Privatsektors betrifft, ist Brüssel Deutschland somit bereits einige Schritte voraus. Andersherum ist Deutschland ein zentraler Partner in Initiativen wie *Global Gateway*. So wurden zwischen 2021 und 2024 beispielsweise zehn Prozent des bisherigen Investitionsvolumens von *Global Gateway* von der KfW Entwicklungsbank getätigt. Ebenso spielt die GIZ eine zentrale Rolle bei der Durchführung von Team-Europe-Initiativen. Dieses bereits bestehende deutsche Engagement in zentralen Initiativen der EU sollte in den Diskussionen um eine Neuausrichtung deutscher Entwicklungspolitik stärker hervorgehoben werden.

Gleichermaßen gilt es, den laufenden Paradigmenwechsel in Brüssel hin zu einer Außenpolitik aus einem Guss stärker entwicklungspolitisch auszugestalten. Dieser Wechsel zeigte sich bereits in der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) von 2023. So wurde der laufende MFR im Rahmen der Überprüfung nicht nur gekürzt. Vielmehr transferierte die EU-Kommission auch Gelder aus den Länderallokationen zu sogenannten *Regional Investment Envelopes*, um die *Global-Gateway*-Initiative zu implementieren. Das übergeordnete Ziel der Armutsrreduzierung hingegen, das in den EU-Verträgen als Priorziel der EU-Entwicklungspolitik festgeschrieben ist, spielt seit vielen Jahren im öffentlichen

Diskurs und in der Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit nur noch eine untergeordnete Rolle. Stattdessen lässt sich eine fortschreitende Instrumentalisierung der EU-Entwicklungspolitik für sicherheits-, migrations- und wirtschaftspolitische Ziele beobachten.

Institutionell hat sich das politische Gewicht in der europäischen Entwicklungspolitik in den letzten Jahren noch stärker Richtung Brüssel und insbesondere hin zu INTPA verschoben. Durch den Fokus auf *Global Gateway* und durch die Konzentration der EU-Entwicklungspolitik auf einige wenige Ziele hat INTPA stark an Profil gewonnen. Das Europäische Parlament, dem eigentlich eine wichtige Kontrollfunktion zukommt, ist momentan hauptsächlich in einer Beobachterrolle, die es beispielsweise im *Global Gateway Board* offiziell einnimmt. Die Verlagerung des politischen Einflusses hin zu INTPA wurde auch dadurch ermöglicht, dass viele EU-Mitgliedstaaten infolge nationaler Budgetkürzungen über substanziell weniger finanzielle Mittel als früher verfügen, um eigenständige entwicklungspolitische Agenden zu verfolgen. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten hat zudem keine eigenständigen Minister*innen für Entwicklungspolitik mehr. Sie haben vielmehr diese Aufgabe in das Außen- oder Handelsministerium integriert oder die Kompetenz an politische Beauftragte oder Staatssekretäre delegiert. Fragmentierte Governance-Strukturen und die unzureichende Nutzung politischer Prozesse – wie etwa die halbjährliche Ministerratssitzung zur Entwicklungspolitik – haben zudem einen strategischen Dialog darüber verhindert, inwieweit die neuen Prioritäten der EU zu konkreten und besseren Ergebnissen führen. Während Großbritannien viele Jahre als *Agenda Setter* eine wichtige Rolle auch in der europäischen Entwicklungspolitik spielte, haben nach dem Brexit andere Mitgliedstaaten diese Lücke nicht zu füllen vermocht.

Wenn die Rolle der EU-Kommission in der strategischen Ausrichtung der EU-Entwicklungspolitik auch gegenüber den Mitgliedstaaten weiter an Gewicht, könnte dies Impulse für mehr Kohärenz in der europäischen Entwicklungspolitik setzen.

Gleichzeitig ist die Implementierung von *Global Gateway* und die Nutzung von Entwicklungsgeldern für die Migrationspolitik und die Unterstützung der Ukraine davon geprägt, dass es vor allem um singuläre und kurzfristige Maßnahmen geht, die sich gut kommunizieren lassen. Aber es fehlt eine Debatte über die zugrunde liegenden Gesamtziele, über Ergebnisse und die langfristige Vision für eine der nachhaltigen Entwicklung verpflichteten europäischen Entwicklungspolitik.

Angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen und Disruptionen bräuchte die EU internationale Partnerschaften, die nicht primär auf einzelne Maßnahmen im einseitigen EU-Interesse fokussiert sind, sondern den gegenseitigen Gesamtnutzen, langfristige Stabilität und nachhaltige Entwicklung in den Vordergrund rücken. Dadurch könnten auch interessen- und wertegeleitete Politik in Einklang gebracht werden. Ein solcher Ansatz erfordert mehr als Rhetorik: Er muss auch die Interessen und Perspektiven der Partnerländer ernst nehmen.

Vielerorts im Globalen Süden sind Positionen der EU auf Kritik gestoßen und haben das Vertrauen in Europa erschüttert. Dazu zählen die Haltung der EU zu Impfstoffen und Patenten während der COVID-19-Pandemie, ihr Drängen gegenüber ihren Partnerländern, sich zum russischen Angriffskrieg in der Ukraine eindeutig zu positionieren, (quasi-)unilaterale Nachhaltigkeitsmaßnahmen (das europäische CO₂-Grenzausgleichssystem (*Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM*), das EU-Lieferkettengesetz u. a.), die Stagnation in den Verhandlungen der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) oder die inkohärente EU-Politik gegenüber Israels Vorgehen in Gaza. Die Reaktionen auf Europas Umgang mit diesen Krisen haben deutlich gezeigt, dass europäische Narrativen nicht automatisch geteilt werden. Während etwa in Südafrika die Spannungen mit Washington wachsen, wird in anderen Teilen Afrikas Trumps Rückkehr in das Weiße House durchaus auch positiv konnotiert, oder es wird China als verlässlicher und auch demokratiestärkender Faktor eingeschätzt.

Der wachsende Druck auf die Budgets für Entwicklungszusammenarbeit in Europa und in anderen OECD-Staaten bringt nicht nur erhebliche Herausforderungen mit sich. Er schafft auch die Möglichkeit, Entwicklungspolitik grundlegend neu zu denken und zukunftsorientiert auszurichten. Dies umfasst dringende Reformen für mehr Wirksamkeit und mehr Effizienz. Außerdem eine stärkere Fokussierung und eine bessere Abstimmung innerhalb Europas als Teil dieses Reformprozesses. In einer komplexeren Welt und im Umgang mit selbstbewussteren Partnern braucht Europa eine Entwicklungspolitik, die glaubwürdig, inklusiv und strategisch ist. Als Ziel an sich und als Angebot zur multilateralen Zusammenarbeit, nicht bloß als Machtinstrument.

Diese Neuausrichtung erfordert das Engagement von einflussreichen Akteuren wie Deutschland, die das Narrativ und die inhaltliche Ausrichtung des Politikfeldes zusammen mit der EU und ihren Mitgliedstaaten neugestalten. Dies fordert beispielsweise auch der Europäische Rechnungshof (2023, S. 29). Die gegenwärtigen Reformüberlegungen in Deutschland hinsichtlich einer effektiveren Entwicklungspolitik, die sich stärker an deutschen Interessen orientiert, sollten viel stärker auch Bemühungen um eine besser koordinierte und kohärente europäische Entwicklungspolitik berücksichtigen. Im Folgenden skizzieren wir fünf Handlungsfelder, in denen sich Deutschland gemeinsam mit europäischen Mitgliedstaaten und EU-Institutionen prioritär engagieren sollte, um die Reformprozesse in Deutschland und in der EU enger miteinander zu verzähnen.

Fünf Schwerpunktbereiche für die Entwicklungspolitik der EU

In den kommenden Jahren stehen die EU und Deutschland vor der dreifachen Herausforderung, gleichzeitig die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit auszubauen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Nachhaltigkeitsprioritäten des *European Green Deal* zu verwirklichen. Um diese Ziele zu erreichen, muss Entwicklungspolitik von einem Randthema zu einem strategischen und sichtbaren Pfeiler einer werte-

basierten Außenpolitik werden. Einer Außenpolitik, die geopolitische wie geoökonomische Realitäten reflektiert. Damit dies gelingt, gilt es, stärker zu priorisieren und gemeinsame Kernthemen für die europäische Entwicklungspolitik zu definieren. In diesem Sinne schlagen wir fünf Schlüsselbereiche vor, die Deutschland gemeinsam mit Brüssel ausgestalten und priorisieren sollte.

1: Wohlstandssicherung und Wirtschaftsförderung breiter denken – hin zu einer gemeinsamen europäischen Strategie: *Global Gateway* ist zum Dreh- und Angelpunkt der europäischen Entwicklungspolitik geworden. Dies erschließt sich sowohl aus den politischen Leitlinien der Europäischen Kommission als auch aus dem kürzlich vorgestellten *Clean Industrial Deal*. Beide zielen darauf ab, *Global Gateway* mit zusätzlichen Handels- und Investitionsmaßnahmen zu kombinieren. Diese Einbindung macht *Global Gateway* zu einem wichtigen Instrument für die Umsetzung der neuen EU-Wirtschaftsaussenpolitik (*Economic Foreign Policy*). Diese Wirtschaftsaussenpolitik sollte die Ausrichtung des EU-Engagements für neue Handelsabkommen bestimmen genauso wie die Überarbeitung ihres Allgemeinen Präferenzsystems (APS) und auch neue Initiativen wie die *Clean Trade and Investment Partnerships*. Gleichzeitig beheimatet *Global Gateway* einen Großteil der europäischen Klimafinanzierung. Folglich müssen auch die Schnittstellen mit der EU-Umsetzung der Klimarahmenkonvention und mit dem Pariser Abkommen in den Blick genommen werden.

Die Neugestaltung der Finanzierung des auswärtigen EU-Handels im nächsten MFR wird somit ein Scheidepunkt für die weitere Ausrichtung der EU. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, die eng auf *Global Gateway* und Infrastrukturinvestitionen ausgerichtete europäische Entwicklungszusammenarbeit auszuweiten. Damit so wohlstandsfördernde, klimastabilisierende und sozial gerechte Programme und Projekte stärker ins Zentrum europäischer Entwicklungspolitik rücken. Die weitere Entwicklung von *Global Gateway* und die Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik bedingen sich somit gegenseitig – und zwar nicht

nur in Mitteleinkommensländern, sondern auch in *Least Developed Countries* (LDC) und fragilen Kontexten.

Hinzukommen zwei gegenläufige Tendenzen: einmal die ODA-Mittelkürzungen in vielen Mitgliedstaaten und die Debatten um den Sinn und Zweck von Entwicklungspolitik auf der einen Seite und andererseits das Bestreben nach mehr Sichtbarkeit und Einfluss im geopolitischen Wettbewerb.

In den (meisten) Mitgliedstaaten hat sich der Fokus verändert und auf eine stärker interessensgeleitete und wirtschaftsfördernde Entwicklungspolitik ausgerichtet. Auch dadurch sollte sich *Global Gateway* von einer von der EU-Kommission geförderten und vermarkten Initiative zu einer gemeinsamen europäischen Initiative entwickeln. Mit dem kürzlich vorgestellten Aktionsplan für Wirtschaft und Entwicklung unterstreicht die Bundesregierung ihr Bestreben, die deutsche Wirtschaft nachhaltig zu fördern. Dieses Anliegen sollte jedoch weniger bilateral gedacht und ausdefiniert werden, sondern vor allem im Rahmen von *Global Gateway* eine gemeinsam konzipierte, kommunizierte und gesteuerte europäische Initiative sein.

Erforderlich ist zudem ein gemeinsamer Ansatz für das europäische Auftreten in Partnerländern. In dieser Hinsicht muss sich Team Europe angesichts des geopolitischen und wirtschaftlichen Wettbewerbs weiterentwickeln. Weg von Koordinations- und Sichtbarkeitsanstrengungen hin zu einer gemeinsamen Strategie und zu einer Bündelung der europäischen Repräsentanz vor Ort. Analog zu Überlegungen für einen europäischen *Investment Hub*, der den europäischen Privatsektor stärker fördern, einbinden und gleichzeitig zu *Global-Gateway*-Investitionen beraten soll, gilt es, diese zentrale Stelle auch für Partnerländer zu schaffen.

Solche Koordinierungsstellen von *Global Gateway* in Partnerländern sollten nicht nur der internen europäischen Abstimmung und Steuerung dienen, sondern auch einer besseren Partnereinbindung. So ließen sich bessere Kohärenz und Sichtbarkeit genauso wie größere Skaleneffekte

erzielen. Außerdem könnte mit ihnen die Kommunikation mit den Regierungen vor Ort zur Identifizierung der Prioritäten einheitlicher gestaltet werden. Diese europäischen Repräsentanzen vor Ort agieren im Idealfall als Vermittler zwischen *Investment Hub*, europäischen Interessen und Regierungsvorhaben der Partner. Sie stellen einen Konsens unter den europäischen Partnern her, um diesen nach außen zu kommunizieren und zu vertreten. Die Steuerung von *Global Gateway* könnte so auch sukzessive stärker auf die Länderebene verlagert und stärker an nationale Entwicklungsstrategien der Partnerländer geknüpft werden. Parallel sollte dies von einer intensiveren Strategiediskussion in Brüssel zwischen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten begleitet werden.

Eine solche Strategiediskussion sollte Deutschland nicht nur einfordern, sondern mit eigenen Vorschlägen proaktiv vorantreiben. Es sollte dabei ein wichtiges Anliegen sein, ein eng gefasstes Verständnis von *Global Gateway* als Investitionen in „harte“ Infrastruktur zu vermeiden. Vielmehr sollten eine engere Partnerorientierung und eine verbesserte Transparenz- und Wirkungsmessung der *Global-Gateway*-Initiativen eingefordert werden. Dazu zählt auch ein gemeinsames Verständnis vom 360-Grad-Ansatz. Dieser dient gegenwärtig als *Catch-all*-Begriff für Begleitmaßnahmen, die Infrastrukturinvestitionen flankieren und Entwicklung vor Ort in den Blick nehmen sollen (siehe Box 1).

Für das im Juli 2025 vorgeschlagene *Global-Europe*-Instrument im nächsten MFR bedeutet dies, Entwicklungspolitik und ihre langfristige Ausrichtung in einem gemeinsamen Instrument mit *Global Gateway* zu verankern. Dazu sollte Deutschland bereits bei den Haushaltsverhandlungen eine klare Entwicklungspolitische Ausrichtung und ein ergebnisorientiertes Management vorantreiben. Somit ließe sich nicht nur die Entwicklungspolitische Ausrichtung von *Global Gateway* besser gewährleisten. Das könnte auch dafür sorgen, dass keine Kohärenzprobleme zwischen einer auf Investitionen und einer auf ODA fokussierten Entwicklungspolitik entstehen. Hierzu wäre es gut, den ODA-Anteil von 92 Prozent im

Box 1: Der 360-Grad-Ansatz von *Global Gateway*

Global Gateway befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen der Förderung europäischer Wirtschaftsinteressen (heutzutage auch als *Buy European* bezeichnet), den Interessen der Partnerländer und der Förderung langfristiger nachhaltiger Entwicklungsziele. Diese Bereiche miteinander in Einklang zu bringen, ist unerlässlich. Einerseits, um sie von anderen Initiativen abzugrenzen, insbesondere von Chinas *Belt-and-Road-Initiative*. Andererseits auch im Hinblick auf die wachsende Notwendigkeit, bei großen Investitionen Nachhaltigkeitsaspekte stärker zu berücksichtigen.

In den 1960er und 1970er Jahren gab es zahlreiche teure, prestigeträchtige, überdimensionierte Entwicklungsprojekte, sogenannte „Weiße Elefanten“, die zwar politisch oder symbolisch erwünscht waren, sich aber wirtschaftlich und gesellschaftlich als nicht tragfähig entpuppten. Sie erinnern sehr deutlich daran, dass sich Investitionen allein in „harte“ Infrastruktur mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht als nachhaltig erweisen werden.

Aus diesen Gründen wird der sogenannte 360-Grad-Ansatz der EU als heuristisches Instrument verwendet, um den Eindruck zu vermitteln, dass europäische Infrastrukturinvestitionen mit Projekten einhergehen, die auf den Transfer von Wissen und Bildung abzielen und darauf, die Inklusivität dieser Investitionen zu gewährleisten. Da das Verständnis von diesem 360-Grad-Ansatz äußerst weit gefasst und wenig definiert ist und es im Rahmen von *Global Gateway* sehr viele geförderte Vorzeigeprojekte gibt, variiert dieser Ansatz gegenwärtig von Land zu Land und je nach thematischem Kontext. Eine bessere Erfassung, Transparenz und Wirkungsmessung ist daher unerlässlich, um zu überwachen, ob dieser Ansatz erfolgreich die Qualität, Langlebigkeit und Inklusivität von *Global-Gateway*-Investitionen sicherstellt.

neuen vorgeschlagenen *Global-Europe*-Instrument zu bewahren. Er sollte aber um klare und spezifische Ziele für die *Global-Gateway*-Initiative und Flaggschiffe ergänzt werden, die zusammen mit

anderen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit aus diesem Instrument kofinanziert werden.

2: Sicherheitspolitische Beiträge von Entwicklungspolitik stärken: Die eigene Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit zu stärken, ist derzeit eine der Kernprioritäten Europas. Anstatt im traditionellen Dualismus von Sicherheitspolitik versus Entwicklungspolitik verhaftet zu bleiben, sollten die EU und Deutschland gezielt diejenigen Entwicklungspolitischen Aspekte fördern, die einen sicherheitspolitischen Mehrwert entfalten. Dies ist insbesondere im Falle der zivilen Unterstützung der Ukraine möglich und im Bereich der Krisenprävention in fragilen Kontexten.

Die EU ist mit mehr als 88 Milliarden Euro geleisteter Hilfe mit Abstand der größte Geber der Ukraine im Bereich der zivilen Unterstützung. Diese ist für die Fähigkeit der Ukraine zentral, den seit drei Jahren andauernden Kampf gegen die russische Aggression aufrechtzuerhalten (Rat der EU, o. D.). Auch wenn ein großer Teil der bisher geleisteten finanziellen Hilfen Darlehen sind oder aus der Abschöpfung der Gewinne eingefrorener russischer Vermögen stammen, wird der Bedarf der Ukraine an kontinuierlicher Unterstützung durch die EU auf einem hohen Niveau bleiben.

Damit diese zivile Dimension der Unterstützung der Ukraine die entsprechende politische Aufmerksamkeit erhält, sollte die Bundesregierung das Thema auf der Agenda des Rates der EU-Entwicklungsminister*innen hoch ansetzen und dafür sorgen, dass die Debatten zur Unterstützung der Ukraine nicht allein auf verteidigungs- und militärische Aspekte verengt werden. Dazu kann Deutschland als größter militärischer und ziviler Unterstützer der Ukraine unter den EU-Mitgliedstaaten sein politisches Gewicht nutzen.

In den MFR-Verhandlungen sollte sich Deutschland für einen starken Finanzierungsrahmen zur Unterstützung der Ukraine in den nächsten sieben Jahren einsetzen. Er sollte auch substanzielle Garantien enthalten, um private Investitionen in der Ukraine anzukurbeln. Nur so besteht eine

Chance, dem finanziellen Bedarf für den Wiederaufbau, der gegenwärtig auf 506 Milliarden Euro geschätzt wird, annähernd gerecht zu werden (Weltbank et al., 2024). Bei einer Zusammenlegung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) mit NDICI-Global Europe und der Ukraine-Fazilität sollte sichergestellt werden, dass ausreichende Mittel für den Kapazitätsaufbau der ukrainischen Verwaltung zur Verfügung stehen. Denn die gleichzeitige Bewältigung von Wiederaufbau und EU-Annäherung während eines laufenden Krieges kann nur gelingen, wenn die ukrainischen Reform- und Absorptionskapazitäten gestärkt werden.

Ein weiterer Bereich der EU-Entwicklungspolitik mit sicherheitspolitischer Relevanz ist das Engagement in fragilen Staaten. Nach Einschätzung der OECD weisen aktuell 61 Staaten Merkmale von hoher oder extremer Fragilität auf. Dies sind mehr als ein Drittel der EU-Partnerländer. Besonders betroffen sind Regionen wie der Sahel, das Horn von Afrika und die MENA-Region – wichtige geografische Prioritäten der EU-Entwicklungspolitik. Da eine schwache Staatlichkeit gewaltsame Konflikte, wirtschaftliche Unterentwicklung und Armut, Repression und Menschenrechtsverletzungen sowie daraus resultierend Fluchtbewegungen begünstigen kann, ist staatliche Fragilität auch eine zentrale Herausforderung für die europäische Entwicklungspolitik. Sie muss durch Maßnahmen der Krisenprävention adressiert werden.

Auf Infrastrukturinvestitionen fokussierte Instrumente wie *Global Gateway* sind in fragilen Kontexten nur bedingt und unter sehr spezifischen Voraussetzungen anwendbar. Daher sollte die EU spezifische Instrumente und Ansätze für diese Kontexte bereithalten. Sie sollte in ihrer Entwicklungszusammenarbeit einen Fokus auf Maßnahmen der Krisenprävention insbesondere dort legen, wo entwicklungspolitische Ansätze bereits existierende sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Partnerregierungen sinnvoll ergänzen können – etwa im Rahmen von Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und bei Ertüchtigungsmaßnah-

men. Auch die Unterstützung von Wiederaufbau-
prozessen nach gewalttägigen Konflikten wie in
Syrien (oder möglicherweise zukünftig in Gaza)
durch Maßnahmen der Entwicklungszusammen-
arbeit kann zur Krisenprävention und Friedens-
förderung beitragen. In den Verhandlungen zum
nächsten MFR sollte sich die Bundesregierung
für dezidierte und flexible Finanzierungsmecha-
nismen für Maßnahmen der Krisenprävention
einsetzen. Solche Mechanismen sollten gemein-
same Initiativen von humanitären, entwicklungs-
politischen und friedenspolitischen Akteuren im
Sinne des HDP-Nexus-Ansatzes (*Humanitarian-
Development-Peace*, HDP) erleichtern. Sie soll-
ten gleichzeitig genug Flexibilität für unterschiedli-
che Planungsszyklen und Implementierungsan-
sätze der unterschiedlichen Akteursgruppen ein-
räumen.

**3: Migration proaktiv und entwicklungspoli-
tisch gestalten:** Die EU und Deutschland stehen
vor der Herausforderung, zwischen der kurzfristi-
gen Bewältigung von Fluchtbewegungen auf-
grund von Krisen und Konflikten und zwischen der
langfristigen Zusammenarbeit mit Herkunfts- und
Transitländern zur Bekämpfung der Ursachen ir-
regulärer Migration und Flucht einen ausgewoge-
nen Umgang zu finden. Hierzu gibt es sowohl auf
EU-Ebene als auch auf Ebene der einzelnen Mit-
gliedstaaten ähnlich gelagerte kontroverse Debat-
ten. Neben einer besseren europäischen Koordi-
nierung, die seit Jahren auf der EU-Agenda steht,
aber nur schleppend vorankommt, gilt es auch,
stärker in eine moderne Einwanderungspolitik zu
investieren. Diese sollte zwischen Asyl und Ein-
wanderung differenzieren, staatliche Funktionali-
tät sicherstellen, gleichzeitig legale Wege der Mig-
ration ausbauen und zur Gestaltung eines positi-
ven Bildes von Europa in der Welt beitragen. Ent-
wicklungspolitische Maßnahmen spielen hier eine
wichtige Rolle und können auch mithilfe der EU-
Delegationen in den Partnerländern weiter ausge-
baut werden.

Konditionalität ist ein zentrales Merkmal der ex-
ternen Migrationspolitik der EU. Gleichermaßen gilt für

die aktuelle deutsche Debatte um eine Verzah-
nung von Entwicklung und Migration. Studien zei-
gen, dass eine Verknüpfung von rechtlichen Be-
schränkungen, finanziellen Anreizen und der An-
wendung von Konditionalität in Mobilitätspartner-
schaften zur Migrationskontrolle zu politischen
Veränderungen führen kann – etwa als Albanien
seine Politik im Zuge beitrittsbezogener Auflagen
reformierte (Dedja, 2012).

Neben der sogenannten Fluchtursachenbekämp-
fung können entwicklungspolitische Instrumente
auch im Sinne positiver wie negativer Konditiona-
lität eingesetzt werden – also als Anreiz- oder
Druckmittel. Ein rein rhetorischer Gebrauch von
Konditionalität, etwa in Form folgenloser Drohun-
gen, hat sich jedoch als wenig wirksam erwiesen
(Rietig & Walter-Franke, 2023). Stattdessen sollte
Konditionalität als praktisches, in seiner Reich-
weite jedoch begrenztes Instrument verstanden
werden. Die Wirksamkeit ist kontextabhängig.
Studien zeigen, dass Konditionalität dort greift, wo
die Vorteile die Kosten eindeutig überwiegen und
wo innenpolitische Unterstützung oder Interessen
der Eliten die Umsetzung erleichtern (Reslow,
2012; McGregor et al., 2025). In anderen Worten,
Konditionalität ist kein Allheilmittel. Wie Fallstu-
dien aus Gambia, Nigeria, Irak, Afghanistan und
Bangladesch zeigen, muss sie vielmehr so ange-
wandt werden, dass sie von Partnerländern tat-
sächlich wahr- und ernstgenommen wird. Ent-
scheidend ist es, sensible Druck- wie auch glaub-
würdige Anreizmechanismen zu entwickeln, an-
statt Konditionalität eindimensional zu verstehen
(McGregor et al., 2025).

Gleichzeitig schränken diese Maßnahmen auch
immer soziale Rechte ein. Sie verringern den Zu-
gang zu Leistungen für Migrantinnen und Migran-
ten, was deren Verwundbarkeit und Prekarität ver-
stärkt. Hier sollten, auch mit Blick auf die Wahr-
nehmung der EU in Partnerländern, Inkohärenzen
möglichst vermieden werden. Vor diesem Hinter-
grund sollte die EU ihre migrationsbezogenen
Maßnahmen, die die menschliche Mobilität in die
EU „reduzieren“ sollen, kritisch überprüfen. Einer-

seits im Hinblick auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen, aber auch mit Blick auf etwaige unbeabsichtigte Auswirkungen.

Dass Migrationspartnerschaftsabkommen offensichtlich nicht standardisiert und ohne ausreichende Transparenz ausgearbeitet werden, ist auch aus einer verwaltungswissenschaftlichen Perspektive besorgniserregend. Die EU sollte Grundsätze und Ziele für Migrationspartnerschaftsabkommen festlegen. Informationen über diese Abkommen sollten transparent weitergegeben werden, auch an das Europäische Parlament. Im Kontext der Migrationspartnerschaften sollte die EU auch aus wirtschaftspolitischem Interesse heraus in kurz- und langfristige legale Mobilität von Menschen aus Afrika nach Europa investieren. Im Rahmen des neuen EU-Migrationspakts bieten Talentpartnerschaften einen strukturierten Rahmen für eine Zusammenarbeit, um dieses Potenzial zu erkunden.

4: Team Europe zur Reform der Vereinten Nationen und des Multilateralismus stärken: Im Jahr 2023 wurden nach Angaben der OECD 15 Prozent des bilateralen Entwicklungsbudgets der EU über multilaterale Organisationen mit zweckgebundenen Beiträgen abgewickelt, einschließlich Organisationen der Vereinten Nationen. In den letzten Jahren hat sich in der EU zunehmend eine instrumentelle Sicht auf die Vereinten Nationen durchgesetzt. Sie weicht deutlich von der im EU-Vertrag verankerten Betonung ab, wonach die Suche nach multilateralen Lösungen für globale Herausforderungen im Vordergrund steht. Diese instrumentelle Sicht – die eine Unterstützung der Vereinten Nationen als Mittel zum Zweck versteht und nicht als Ziel an sich – wurde 2022 in einer Gemeinsamen Mitteilung dargelegt (EU, 2021).

Die starke Präsenz und Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten in den Vereinten Nationen sowie die Vertretung der EU in VN-Leitungsgremien erfordern jedoch einen stärkeren Ansatz und ein Signal, das die Bedeutung widerspiegelt, die die EU selbst einem wirksamen Multilateralismus beimisst. Dies erfordert auch Schritte, um ein konsequentes Vorgehen zu gewährleisten und

multilaterale Institutionen vonseiten der EU-Mitgliedstaaten zu achten, wie etwa den Internationalen Strafgerichtshof.

Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sollte sich der Stellenwert von VN-Organisationen in ihrer Funktion als Implementierer von EU-Kooperationsprogrammen in Form von substanziellem Beiträgen an die VN widerspiegeln. Dies wäre auch kongruent mit dem deutschen Koalitionsvertrag, der sich für eine Stärkung des Multilateralismus ausspricht.

Nicht zuletzt erfordern die derzeitigen weitreichenden Finanzierungsprobleme und die laufenden Reformdiskussionen der UN80-Initiative eine starke gemeinsame Positionierung der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Angesichts der Verpflichtung des EU-Vertrags, multilaterale Lösungen für globale Herausforderungen zu suchen, ist auch ein Engagement von Team Europe in diesem Reformprozess erforderlich. Da einige Partner Europas aufgrund unterschiedlicher Positionierungen zu den Kriegen in der Ukraine und in Gaza in dieser Hinsicht der EU Doppelmoral vorgeworfen haben, wäre dieses gemeinsame Engagement auch für die internationale Glaubwürdigkeit der EU von entscheidender Bedeutung.

5: Demokratieförderung, transnationale Netzwerke und politische Bildung priorisieren: Die USA haben nicht nur ihre Entwicklungspolitik, sondern auch ihre Demokratieförderung weitestgehend eingestellt. Inwiefern sich die USA selbst zu einer kompetitiven Autokratie entwickeln, in der Gewaltenteilung und Meinungsfreiheit eingeschränkt werden, ist offen bis besorgniserregend. Klar ist, dass die US-Demokratie als potenzielles Modell für andere Demokratien massiv an Strahlkraft eingebüßt hat. Für Deutschland und Europa bedeutet dies, dass sie mit dem Anspruch einer wertebasierten Außenpolitik und mit der Förderung von Demokratie und Menschenrechten nun relativ alleine dastehen.

Angesichts dessen sollten Deutschland und Europa ihre eigene Demokratieförderung gemeinsam überdenken und priorisieren. Insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für

die Förderung von Demokratie und Menschenrechten einsetzen, benötigen dringend mehr Unterstützung. Knapp 20 Prozent der USAID-Gelder wurden von Nichtregierungsorganisationen umgesetzt. Deutschland und Europa werden diese Gelder nicht kompensieren können. Sie sollten aber im Einzelnen genau prüfen, wo Organisationen, die sich für Meinungsvielfalt und demokratische Strukturen einsetzen, strategisch unterstützt werden können.

Auch die Kooperation mit afrikanischen Medien und beispielsweise die Möglichkeit, Inhalte europäischer Nachrichtenagenturen kostenfrei zu teilen, sollte ausgebaut werden. Mit der Einstellung von *Voice of America* und von anderen Vorhaben zur Unterstützung afrikanischer Medien reißt die US-Administration hier eine besonders große Lücke. Angesichts einer weltweit zunehmenden Polarisierung stellt eine freie und mit angemessenen Ressourcen ausgestattete Medienlandschaft ein Bollwerk gegen die Fragmentierung von Gesellschaften dar. Über den intrinsischen Wert einer gesunden Medienlandschaft hinaus ist dies ein weiterer Bereich, in dem sich die globale Machtverschiebung bemerkbar macht und in dem proaktiv gegengesteuert werden muss, im Sinne der Erhaltung einer liberalen, regelbasierten Weltordnung. Denn der Wettbewerb zwischen China, den USA, Europa und anderen externen Akteuren in Afrika ist auch ein Wettbewerb der Narrative und Deutungshoheiten.

Für eine kohärentere europäische Entwicklungspolitik und eine Stärkung der deutschen Führungsrolle

Die Bundesregierung sollte den gegenwärtigen Reformprozess in der deutschen Entwicklungspolitik stärker europäisch denken. Sie sollte sich mit Gestaltungs- und Führungsanspruch in die Debatten um eine Neuorientierung der europäischen Entwicklungspolitik als Teil des größeren Reformprozesses der europäischen Verteidigungs-, Handels- und Außenpolitik einbringen. Nur so können

bessere Skaleneffekte deutscher EU-Beiträge erzielt und Deutschlands Rolle auch innerhalb der EU gestärkt werden. Konkret bedeutet dies, den bisher überwiegend auf Länderebene bezogenen Team-Europe-Ansatz weiterzuentwickeln, europäische Expertise und Prioritäten gezielt in Partnerländern und multilateralen Foren zu bündeln und auch auf die gemeinsame Strategiefindung in Brüssel auszuweiten.

Die anstehenden MFR-Verhandlungen sind der ideale Zeitpunkt für Deutschland, um eine solche Strategiediskussion über die zukünftige thematische Ausrichtung der EU-Entwicklungspolitik und ihre Komplementarität mit den Prioritäten der Mitgliedstaaten zu führen. Die Verhandlungen über die Budgetlinie für auswärtiges Handeln im nächsten MFR (2028–2034) sind somit ein Scheidepunkt für die weitere Entwicklungspolitische Ausrichtung Deutschlands und der EU.

Für die deutsche Positionierung in Brüssel ist es unerlässlich, die ressortübergreifende Koordinierung in der Europapolitik weiter zu stärken und die Zuständigkeiten der Ressorts für einzelne Themen klar zu definieren. Zudem könnte die Bundesregierung Abordnungen von deutschen Beamten*innen in EU-Institutionen strategischer nutzen. Sie könnte durch den Aufbau eines Netzwerks von aktiven und ehemaligen deutschen EU-Beamten*innen und von sekundiertem Personal den interministeriellen Austausch zu deutscher Europapolitik stärken.

Der aktuelle deutsche Reformprozess sollte den Blick strategisch erweitern – weg von einem primär bilateralen Ansatz hin zu einem Verständnis von Entwicklungspolitik als Teil einer gemeinsam zu gestaltenden europäischen Politik.

Literatur

- Dedja, (2012). The working of EU conditionality in the area of migration policy: The case of readmission of irregular migrants to Albania. *East European Politics and Societies* 26(1), 115–134.
- Desmidt, S., et al. (2024). *Staying engaged as Team Europe in fragile settings*. European Think Tanks Group (ETTG) Collective Report 3/2024.
- European Union. (2021). *Joint Communication on strengthening the EU's contribution to rules-based multilateralism* (JOIN(2021) 3 final). https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/en_strategy_on_strengthening_the_eus_contribution_to_rules-based_multilateralism.pdf
- Hackenesch, C., Keijzer, N., & Koch, S. (Eds.). (2024). *The European Union's global role in a changing world: Challenges and opportunities for the new leadership* (IDOS Discussion Paper 11/2024). German Institute of Development and Sustainability (IDOS). <https://doi.org/10.23661/idp11.2024>
- Hackenesch, C., & Lacher, W. (Eds.). (2024). *The Russia-Ukraine war's shockwaves in Africa: A Zeitenwende for German Africa policy?* (Megatrends Africa Working Paper, 10). <https://doi.org/10.18449/2024MTA-WP10>
- Hoffmann, C. (2021). Die strategische Autonomie Europas – eine Institution im Wandel. *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 14, 291–301. <https://doi.org/10.1007/s12399-021-00864-7>
- Janus, H., & Röthel, T. (2025). Entwicklungspolitik: Nicht zu viel versprechen. *E+Z*, 8(2025), 5–7.
- Koch, S., Keijzer, N., & Friesen, I. (2024). COVID-19 as a critical juncture for EU development policy? Assessing the introduction and evolution of “Team Europe”. *Journal of European Integration*, 46(4), 411–431. <https://doi.org/10.1080/07036337.2023.2299928>
- McGregor, E., Godin, M., Jumbert, M. G., & Ike, N. (2023). Conditionality, compensation, or both? Comparative experiences of third-country cooperation on migration with the EU. *Journal of Immigrant and Refugee Studies*, 23(1), 47–61.
- Reinbold, F. (2024, June 24). Friedrich Merz, Europas Anführer? *DIE ZEIT*. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-06/nato-gipfel-friedrich-merz-eu-aussenpolitik>
- Reslow, N. (2012). The role of third countries in EU migration policy: The mobility partnership. *European Journal of Migration and Law*, 14(4), 393–415.
- Rietig, V., & Walter-Franke, M. (2023). *Conditionality in migration cooperation: Five ideas for future use of beyond carrots, sticks and delusions* (DGAP Policy Brief). <https://dgap.org/en/research/publications/conditionality-migration-cooperation>
- World Bank, European Commission, United Nations, & Government of Ukraine. (2023). *Updated Ukraine recovery and reconstruction needs assessment*. <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2023/03/23/updated-ukraine-recovery-and-reconstruction-needs-assessment-released>

PD Dr. habil. Julian Bergmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ am German Institute of Development and Sustainability (IDOS) in Bonn.

E-Mail: julian.bergmann@idos-research.de

Dr. Benedikt Erforth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter in der Abteilung „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ am IDOS.

E-Mail: benedikt.erforth@idos-research.de

PD Dr. habil. Christine Hackenesch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin in der Abteilung „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ am IDOS.

E-Mail: christine.hackenesch@idos-research.de

Dr. Niels Keijzer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter in der Abteilung „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ am IDOS.

E-Mail: niels.keijzer@idos-research.de

Dr. Svea Koch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ am IDOS.

E-Mail: svea.koch@idos-research.de

Das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie als Mitglied der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft vom Land NRW institutionell gefördert.

Zitationsvorschlag:

Bergmann, J., Erforth, B., Hackenesch, C., Keijzer, N., Koch, S. (2025). *Der Weg zur Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik führt über Brüssel* (IDOS Policy Brief 21/2025). IDOS. <https://doi.org/10.23661/ibp21.2025>

Disclaimer:

Die Publikation gibt die Meinung der Autor*innen wieder und stellt nicht unbedingt jene des German Institute of Development and Sustainability (IDOS) dar.



Sofern nicht anders angegeben, ist der Inhalt dieser Publikation unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International Licence lizenziert. Es ist erlaubt, dieses Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu bearbeiten, solange das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH und der/die Autor*in(nen) genannt werden.

IDOS Policy Brief / German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH

ISSN (Print) 2751-4455

ISSN (Online) 2751-4463

DOI: <https://doi.org/10.23661/ibp21.2025>

© German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH

Tulpenfeld 6, 53113 Bonn

E-Mail: publications@idos-research.de

<http://www.idos-research.de>



Gedruckt auf umweltfreundlichem, zertifiziertem Papier.